

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sunset Entertainment e.U.

Hornerstraße 56

3710 Ziersdorf

**Stand: 1. Jänner 2017**

## 1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsvorgänge der Firma Sunset Entertainment. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsvorgänge, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Spätestens nach Vertragsabschluss gelten die AGBs als angenommen. Sollten einzelne dieser Bestimmungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gerichtsstand ist 2020 Hollabrunn. Es gilt ausnahmslos österreichisches Recht

## 2. Vertragsabschluss

Beide Vertragspartner verpflichten sich stillschweigend über den Vertragsinhalt, insbesondere über das Entgelt gegenüber Dritten. Ein Vertrag zwischen Sunset Entertainment e.U. und einem Kunden gilt als angenommen, sobald der Kunde diesen mündlich bestätigt, und spätestens mit Erhalt dieser Auftragsbestätigung. Mit einer Auftragserteilung werden diese Allgemeinen Geschäfts- bzw. Mietbedingungen (AGB) zur Kenntnis genommen und ohne Einschränkungen anerkannt.

## 3. Bezahlung

Alle Preise werden ausschließlich in Euro (€) angegeben und enthalten aufgrund der Kleinunternehmerregelung lt. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG keine Umsatzsteuer. Sunset Entertainment stellt dem Kunden nach der Erbringung der Leistung diese in Rechnung und ist dabei berechtigt auch Vorschüsse zu verlangen. Der vereinbarte Preis ist vom Kunden nach der Veranstaltung per Überweisung zu bezahlen. Der volle Betrag muss laut Fälligkeitsdatum der Rechnung auf dem Konto von Sunset Entertainment e.U. eingelangt sein. Bei Zahlungsverzug durch den Kunden behält sich Sunset Entertainment das Recht vor pro Mahnung € 30,- Mahnspesen sowie pro Tag € 1,50 Verzugszinsen zu berechnen.

## 4. Änderungen und Storno

Der Kunde verpflichtet sich Änderungen betreffend der Veranstaltung umgehend bekannt zu geben. Sollte es sich um terminliche Änderungen wie etwa eine Verschiebung der Veranstaltung handeln, so ist es Sunset Entertainment gestattet, einen Vertrag ohne Angaben von Gründen zu kündigen. Der Kunde kann jeden Auftrag sowohl mündlich als auch schriftlich kündigen. Im Falle einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag hat der Kunde eine Gebühr in Höhe von 50 % des Preises zu leisten. Danach ist der volle Betrag fällig. Dies gilt auch für wetterabhängige Veranstaltungen, sofern nicht anders vertraglich vereinbart.

## 5. Nutzungsrechte von Fotos & Videos

Sunset Entertainment behält sich das Recht vor Fotos und Videos von Veranstaltungen, insbesondere von den zur Verfügung gestellten Mietobjekten, zu machen. Diese dürfen jederzeit für gewerbliche Zwecke, vor allem Werbung, verwendet werden, sofern der Kunde dies im Vorfeld nicht ausdrücklich schriftlich verbietet.

## 6. Vertragsauflösung durch Sunset Entertainment e.U.

Sunset Entertainment behält sich das Recht vor im Falle von höherer Gewalt (zB schwerer Krankheit, Unfall, Tod etc.) den Vertrag aufzulösen. Der Kunde ist in niemals und in keinem Fall zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

## 7. Vermietung von Hussen und Stuhlbändern

Mietdauer: Die Mietdauer und die dafür angegebenen Preise beziehen sich auf einen Veranstaltungstag. Sämtliche Mietobjekte müssen, sofern vertraglich nicht anders vereinbart, am Werktag nach der Veranstaltung wieder zurückgebracht werden. Sunset Entertainment behält sich das Recht vor verspätete Rückgaben in Rechnung zu stellen. Lieferung: Sämtliche Mietobjekte werden laut Vereinbarung angeliefert und spätestens am ersten Werktag nach der Veranstaltung wieder abgeholt. Die Mietobjekte werden vor Ort übergeben, und sofern vertraglich nicht anders vereinbart, nicht montiert. Sollten bei Abholung Mietobjekte noch nicht abmontiert worden sein, behält sich Sunset Entertainment das Recht vor für die eigene Abmontage dem Kunden € 0,50 pro Mietobjekt in Rechnung zu stellen. Beschädigungen: Die Kontrolle der Mietobjekte auf Beschädigungen kann bis zu 7 Tage in Anspruch nehmen. Mietobjekte die beschädigt oder gar nicht zurückgegeben werden, werden laut Vereinbarung in Rechnung gestellt. Als beschädigt gilt ein Mietobjekt, wenn dieses Löcher aufweist, eine Naht gerissen ist oder sie Verunreinigungen aufweist, die sich durch eine normale Reinigung nicht mehr in den Ursprungszustand zurückversetzen lässt.

## 8. Vermietung der Fotobox

Fotodruck: Fotos können so lange gedruckt werden wie Farbe und Fotopapier im Drucker ausreichen. Ein Wechsel der Foto- oder Papierrolle ist nur durch Personal von Sunset Entertainment oder dessen Anweisung gestattet. Schäden und Haftung: Für Schäden die durch unsachgemäße Bedienung oder fahrlässiges Handeln entstehen, haftet jedenfalls der Mieter. Technische Ausfälle: Beide Vertragsparteien sind sich darüber bewusst, Beide Vertragsparteien sind sich darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Soft- oder Hardware auszuschließen. Sollte es – gleich aus welchem Grund – zu einem technischen Ausfall der Fotobox kommen so ist der Veranstalter in keinem Fall zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt. In diesem Fall obliegt es Sunset Entertainment ob ein Entgelt für die Nutzung der Fotobox verrechnet wird oder nicht. Urheberrecht: Sunset Entertainment übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, sowie auch nicht für das gespeicherte Bildmaterial. Der Anwender als Urheberberechtigter räumt Sunset Entertainment ausdrücklich das Nutzungsrecht an sämtlichen digitalen Aufzeichnungen und Druckmaterialien ein. Dabei verbleiben sämtliche digitale Aufzeichnungen im Eigentum von Sunset Entertainment und dürfen jederzeit für gewerbliche Zwecke, insbesondere Werbung, verwendet werden, sofern der Veranstalter dies im Vorfeld nicht ausdrücklich schriftlich verbietet.